

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 62 (1917)

Heft: 7

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 17. Februar 1917, No. 2

Autor: Jucker., E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

11. JAHRGANG

No. 2.

17. FEBRUAR 1917

INHALT: Zur Einführung der Krankenversicherung im Schweizerischen Lehrerverein. — Ziele und Wege. (Schluss.) — Aus dem Kantonsrate. (Schluss.) — Kantonaler Zürcherischer Lehrerverein.

Zur Einführung der Krankenversicherung im Schweizerischen Lehrerverein.

Entsprechend dem in der Delegiertenversammlung in Lenzburg gefassten Beschlusse unterbreitet der Zentralvorstand des S. L.-V. den Sektionen folgende Vorschläge betr. Einführung der Krankenversicherung zur Diskussion:

1. Es wird eine Krankenkasse des Schweizerischen Lehrervereins gegründet. Als Basis ist die Versicherung für Krankenpflege anzunehmen; doch ist es den Mitgliedern zu ermöglichen, sich gegen eine entsprechende Prämie auch noch für ein Krankengeld von 2 Fr. oder 4 Fr. zu versichern. Der Beitritt zur Krankenkasse ist fakultativ.

2. Der Verein übernimmt die vollen Kosten der Krankenpflege, während das Gesetz die Möglichkeit offen lässt, einen Viertel dem Versicherungsnehmer zu überbinden.

3. Die Zahl der gesetzlichen Unterstützungstage wird auf das Maximum von 360 aufeinanderfolgenden innert 540 Tagen angesetzt. Hat ein Versicherungsnehmer diese Zahl erreicht, so bezieht er für weitere 360 Tage halbe Unterstützung. Wenn er im Laufe von 10 aufeinanderfolgenden Jahren nicht mehr als 360 ganze und 300 halbe Unterstützungen bezogen hat, so tritt er wieder in volle Genussberechtigung.

4. Dem Versicherungsnehmer steht frei, auch Familienmitglieder versichern zu lassen. (Ermässigung für Kinder.)

5. Krankenpflege: Die Kasse übernimmt die Kosten für die Behandlung durch die Vereinsärzte, Lieferung der von einem patentierten behandelnden Arzte verordneten Arzneien, Verpflegung in den allgemeinen Abteilungen der Krankenhäuser, mit denen sie einen Vertrag abgeschlossen hat. Sie gewährt entsprechende Beiträge an die Verpflegungskosten in andern Anstalten. Die Wöchnerinnen empfangen für sechs Wochen die für Krankheitsfälle vorgesehenen Leistungen, ferner ein Stillgeld, wenn sie über die Dauer der Unterstützung hinaus weitere vier Wochen stillen.

6. Das Eintrittsalter wird nach oben auf 45 Jahre begrenzt.

7. Die Kosten für ärztliche Untersuchung trägt der Versicherungsnehmer.

8. Die Karentzeit ist drei Monate, d. h. das Mitglied muss bereits drei Monate der Kasse angehört haben, bevor es bezugsberechtigt ist.

9. Erleichterungen bei der Gründung der Kasse: Keine Altersgrenze, Karentzeit ein Monat, keine ärztliche Untersuchung.

10. Bundessubvention auf den Kopf 4 Fr. (Männer und Kinder), Fr. 4.50 (Frauen). Die Kurunterstützungskasse gewährt bei der Gründung einen Beitrag von 2000 Fr. Mitgliederbeitrag für die Krankenversicherung 10—20 Fr., je nach der Anzahl der Versicherten. Die Krankenpflege wird vom Bundesamt für Sozialversicherung gleichgesetzt mit einem Taggeld von Fr. 1.20; für Krankengeldversicherung für 2 Fr. oder 4 Fr. würde eine entsprechende Prämie erhoben.

Der Kantonalvorstand hat diese Vorschläge einer einlässlichen Beratung unterzogen und freut sich feststellen zu können, dass sie den Wünschen der Lehrerschaft in weitgehender Weise entgegen kommen. Die Mitglieder des Z. K. L.-V., sowie die der Sektion Zürich des S. L.-V. werden eingeladen, sich beförderlichst schriftlich zur Sache

vernehmen zu lassen, oder ihre Wünsche und Anregungen in der Delegiertenversammlung, die sich bei erster Gelegenheit mit den Anträgen zu befassen haben wird, anzubringen.

Die Ergebnisse der Beratung im Kantonalvorstand sind kurz folgende:

Zu Punkt 1: Die Versicherung für Krankenpflege wird eine Kontrolle sehr erschweren und bedeutend teurer werden, als bei einer Kasse mit kleinerem Tätigkeitsgebiet. Infolgedessen wird die vorgeschlagene Kasse unter der Konkurrenz der lokalen Kassen stark zu leiden haben, so dass ein durchschlagender Erfolg nur möglich ist, wenn sich ihr eine möglichst grosse Zahl junger, gesunder Mitglieder anschliesst. Kommt beim gleichen Mitglied zur Pflegeversicherung noch eine Taggeldversicherung von 2 oder gar 4 Fr. hinzu, was nach dem Wortlaut von Antrag 1 möglich erscheint, so bedeutet der letzte Ansatz für die Lehrer, denen im Krankheitsfalle die Stellvertretungskosten durch Staat oder Gemeinde ersetzt werden, eine Überversicherung, was nach Gesetz unzulässig ist.

Zu Punkt 2. Es würde wohl eher im Interesse der Kasse liegen, und hie und da die ärztliche Behandlung unbedeutender Schäden überflüssig machen, wenn der Versicherungsnehmer einen bescheidenen Anteil an den Pflegekosten mitzutragen hätte.

Zu Punkt 5. Es dürfte angezeigt sein, die Frage zu prüfen, ob nicht den Wöchnerinnen an die Hebammenkosten ein Beitrag von etwa 30 Fr. zu leisten sei, wenn keine Arztkosten zu bezahlen sind.

Zu Punkt 7. Die ärztlichen Zeugnisse würden ihren Zweck wohl besser erfüllen, wenn sie in der Ausfüllung eines genauen, von der Kasse vorgeschriebenen Fragechemas beständen. In diesem Falle hätte dann aber die Kasse die Kosten zu tragen.

Zu Punkt 9. Die Karentzeit von einem Monat ist wertlos und eine unbedingte Aufnahme ohne ärztliche Untersuchung für die Kasse geradezu unannehmbar. Eine bedingte Aufnahme, die den Anschluss während einer bestimmten Zeit ohne weiteres ermöglicht, dürfte sich eher empfehlen.

Zu Punkt 10. Der untere Ansatz der Prämien ist wahrscheinlich zu klein. Die Morbidität wird zwar kaum grösser sein als bei anderen Berufsarten; aber man wird damit zu rechnen haben, dass die Arzt- und Pflegetarife mit Rücksicht auf das Einkommen der Versicherten etw. eine Erhöhung gegenüber andern Krankenkassen erfahren.

Aus den Anträgen des Zentralvorstandes geht nicht hervor, wie die Prämie jener Mitglieder sich stellt, die schon einer Krankenkasse angehören, für welche also an die Lehrer-Krankenkasse kein Bundesbeitrag ausgerichtet wird; ferner ist nicht ersichtlich, ob bei Unfällen die Arzkosten auch gedeckt werden, wenn der Versicherungsnehmer noch anderwärts gegen Unfall versichert ist. Man darf wohl annehmen, dass diese Fragen durch die kommenden Statuten geregelt werden.

Wir gewärtigen gerne, dass die Mitglieder unserer Sektion sich nun lebhaft über diese neue geplante Wohlfahrteinrichtung des S. L.-V. äussern. Jetzt, da die Sache im Werden begriffen ist, können Anregungen geprüft und verwertet werden. Kollegen, die auf dem Gebiete der Krankenversicherung über praktische Erfahrung verfügen, werden nament-

lich gebeten, diese zum Nutzen der Lehrerschaft ins Feld zu führen. Es handelt sich um eine Frage, die allseitiges Interesse beanspruchen darf; keiner weiß, wann die neue Einrichtung berufen ist, ihm über schwere Zeiten hinweg zu helfen; darum lasst uns etwas schaffen, das seinen Zweck erfüllt und dem Stande zur Ehre gereicht.

Der Kantonalvorstand.

Ziele und Wege.

Eine Erwiderung zu dem Aufsatz «Lesemappenkultur». (K.B.-U. «Pädagogischer Beobachter» Nr. 17.)

(Schluss.)

D. *Technische Hilfsmittel* zu dieser Erziehung sind Lese-mappe und Bibliothek. Über ihre jeweilige Anwendung entscheiden technische, d. h. rein praktische Faktoren. Die Lesemappe gibt unendliche Möglichkeiten, die Freude am Lesen zu wecken, auch Schüchterne und (einstweilen) Gleich-gültige zu erreichen, über Sinn und Wert des rechten Lesens aufzuklären, zum schriftlichen Ausdruck des Gelesenen anzuregen und stufenweise zur Selbständigkeit im Lesen zu erziehen. Die Lesemappe kann jedem einzelnen der zu erziehenden Leser zeigen, in welcher Richtung sein Weg geht, wo er zu graben hat, um sein Gold zu finden. Die Lese-mappe ist eine aktive Bibliothek und steht zur alten Bibliothek im gleichen Verhältnis wie das Auto zur Schienenbahn.

Bei der Eisenbahn muss man auf den Bahnhof, um die Güter zu holen. Wer weitab wohnt, ist im Nachteil gegenüber dem nahe Wohnenden. Schliessen sich Auto und Eisenbahn aus? Nein, sie ergänzen sich. Könnte die Lesemappe nicht auch die Bibliothek ergänzen? Könnte durch die Lese-mappen nicht z. B. der ganze Bibliothekinhalt langsam, aber methodisch und sicher unter der Bevölkerung in Umlauf gesetzt werden? Das ist technisch wenigstens denkbar.

E. Wesentlich für die Kultur ist nicht die Frage, ob ihre Güter in Zeitschrift- oder Buchform vermittelt werden. Wesentlich ist es, dass sie überhaupt vermittelt werden und dass nicht an ihrer Stelle Stroh oder Gift geboten wird. Liesse sich nicht die schönste Schundliteratur-Bibliothek zusammenstellen? Gibt es nicht Beispiele genug, dass junge Leser «tapfer auf eigene Fahrten ausgingen, d. h. sich ans Buch hielten» undrettungslos in der Lesewut oder in der ödesten Unterhaltungsliteratur, wenn nicht gar in der Schundliteratur landeten?

F. Wesentlich ist der kulturelle Wert des Gelesenen. Warum soll eine Mappe keine Bücher enthalten und nicht zum Buch erziehen können? Warum soll das Buch an und für sich zum ernsthaften Lesen erziehen? Ich habe gesehen, wie der «Faust» auf Zoten hin untersucht und darnach gewertet wurde. Eine Erziehung zum Buch ist in den meisten Fällen das einzige Mittel, vor der Verflachung im Lesen zu bewahren. Diese Erziehung kann sowohl in Mappen — ja dort viel intensiver, planmässiger und erfolgreicher! — als auch in Bibliotheken geleistet werden. Bis diese Erziehung ihr Ziel erreicht hat, wird auch die gute Zeitschrift als Mittel dienen können. Ist der Leser selbständig geworden, so wird ihm auch die Zeitschrift nicht mehr schaden, nur noch nützen können, da er sie richtig, meinewegen als Ausdruck des «oberflächlichen Zeitgeistes» wertet.

Ich bitte Sie, folgenden Plan zu prüfen, den ich einem jungen Erzieher vorlegen würde, «der sich berufen fühlt, in seinem Dorfe das geistige Niveau zu heben»:

G. 1. In der Schule methodisch einwandfreier und gründlicher Leseunterricht. Auf der Oberstufe Erziehung zum bewussten Lesen und Anregung der Freude am Lesen (Vorlesen, Klassenlektüre, Rezitieren, gelegentlich Bücher als Preise und Geschenke, Ausstellungen guter Bücher, Dichterbiographien).

2. Die Schüler, die vor dem Austritt stehen, werden in einer anregenden Lektionsfolge darüber unterrichtet, wie sie

die Schulkenntnisse als Werkzeuge zur innern und äussern Bildung richtig, d. h. sachgemäss und bewusst planmässig benützen können. Vor allem wird in ihnen das Bewusstsein geweckt, dass Lesen dem Geist ist, was dem Körper das Essen.

3. Es geht unter diesen «Kulturkandidaten» eine Lese-mappe um, welche die Anschauung zu der gebotenen theoretischen Lebenskunde bietet im Anschluss an den Schul-unterricht. Jede Mappe eine geschlossene Einheit! Mappen-folgen! Gute und beste Literatur steht in Büchern und Zeitschriften zur Verfügung. Arbeitsheft beilegen! Zum Schreiben, zu freien Aufsätzen, zur Führung eines Tagebuches anregen! Arbeitsprinzip!

4. Das Mappenmaterial kommt in die Bibliothek und steht den Mappenlesern immer wieder zur Verfügung.

5. Die Mappe wird nach Schulaustritt beibehalten. Ziel: Erziehung zum rechten Lesen guter Bücher. Zusammenkünfte mit Vorlesungen, Bücherbesprechungen, gegenseitiger Aus-sprache.

Die Anforderungen an die Leser werden ständig ge-steigert, selbständige Leser aus dem Mappenzirkel entlassen und zu privater Lektüre angeregt, wenn ihnen die Mappe nichts mehr zu bieten hat.

Diese blosen Andeutungen müssen genügen. Sie sind nicht aus dem Studium «vielbändiger Werke mit Gipfel-fragen» hervorgegangen, sondern aus einer an Suchen, Tasten, Finden und Entgleisen, Erfolgen und Misserfolgen reichen Praxis, deren Ergebnisse Ihrer Prüfung zur Verfügung stehen. Wer weiß, Welch unsägliche Mühe der Aufstieg aus Befangenheit und Dumpfheit, aus Gleichgültigkeit und Unsicherheit auch einen begabten und geschulten Menschen kostet, der erwartet für die Kultur des ganzen Volkes weder aus der Gründung noch aus der Abschaffung von Lesemappen oder Bibliotheken, weder von Zeitschriften noch von Büchern das Heil oder den Untergang.

Er erwartet langsame und an Rückschlägen reiche Bes-serung von der bewussten, logisch streng durchdachten Arbeit hingebender Erzieher, die jedes Mittel auf seine Brauchbar-keit sorgfältig untersuchen, an der Theorie und an der Praxis, niemals aber an geistreichen und verfänglichen Schlag-worten messen.

Er erwartet das Heil niemals von den materiellen Grund-lagen der Kultur, verfällt aber auch nicht in den schönen Wahn, dass der «Mensch in seinem dunklen Drange» den Weg zu den Höhen der Menschheit automatisch finde, wenn man ihm nur den Gipfel zeige.

Er wird sich bemühen, dem Einzelnen, jedem Einzelnen, der es nötig hat, in ehrlicher Selbstbescheidung und von seiner Verantwortlichkeit tief durchdrungen ein Führer zu sein.

Niemals aber wird er technische Hilfsmittel verachten oder diskreditieren, weil sie in einzelnen Fällen unrichtig oder zum Bösen gebraucht werden, oder auch versagen.

Ich habe die Lesemappen als ein wertvolles und schmiegsames Werkzeug und Vehikel der Volksbildung erprobt, ausgebaut und schätzen gelernt. Da hielt ich es für meine Pflicht, Sie und Ihre Leser auf einige Begriffsverwirrungen aufmerksam zu machen, die geeignet sind, Unerfahrene von der Prüfung eines Erziehungswerkzeuges erster Güte abzu-schrecken.

Ich weiss, dass Sie meine Ausführungen als den Aus-druck derselben Gesinnung werten werden, die auch Ihnen die Feder in die Hand drückte zu Ihrer Kritik an einer Institution, die leider allzuhäufig in Konvention und Ober-flächlichkeit stecken geblieben ist. Wenn es unsern vereinten Bemühungen gelingen sollte, das Problem der Volkskultur durch Lektüre in den Blickpunkt unserer verehrten Kollegen-schaft zu rücken, so hat unser «Streit» wohl wertvolle Frucht getragen.

In dieser Hoffnung grüssst Sie Ihr ergebener

E. Jucker.

Aus dem Kantonsrate.

Aus dem Protokoll des Kantonsrates über die Beratung des Rechenschaftsberichtes des Regierungsrates pro 1915.

(Schluss.)

Dr. Häberlin-Zürich tritt der Ansicht von Prof. Vetter entgegen, es sollte nicht das ganze Areal der Wässerwiese bei der Kantonsschule für die chirurgische Klinik reserviert bleiben. Dieser Platz ist auch mit Rücksicht auf den durch den nahen Tramverkehr verursachten Lärm für ein Unterrichtsgebäude sehr ungünstig, und an eine Verlegung der Tramlinie kann wegen andern Schwierigkeiten kaum gedacht werden. Es sollte doch möglich sein, in nicht zu grosser Entfernung von der Kantonsschule einen passenden Platz zu finden. Ein Spaziergang in frischer Luft wird für die Schuljugend nur von gutem sein.

Regierungsrat Dr. Keller teilt mit, die Organe der Baudirektion seien bei Prüfung der Frage über die Eignung der Wässerwiese als Bauplatz zu einem negativen Resultate gekommen. Nicht nur der Lärm des Tramverkehrs bietet hier Schwierigkeiten; es besteht auf der Wässerwiese eine Servitut zugunsten der eidgenössischen Sternwarte, wonach der durch dieses Grundstück gehende Meridian freigehalten werden muss. Die Baudirektion wird an anderer Stelle der Beratung des Rechenschaftsberichtes Gelegenheit finden, zu berichten, in welchem Stadium die Bauprojekte für die chirurgische Klinik liegen. Wenn auch die Wässerwiese für beide in Frage stehenden Bauten genügend Areal enthielte, dürften doch chirurgische Klinik und Turnhalle nicht in unmittelbare Nähe zueinander gebracht werden; Lärm von Turnhalle und Tram würden den Betrieb der Klinik zu empfindlich stören.

Beim Abschnitt *Höhere Töchterschule* spricht Dr. Häberlin über die immer häufiger verlangten ärztlichen Zeugnisse für Dispensationen von einzelnen Unterrichtsfächern. Der erwähnte Umstand bringt die ärztlichen Zeugnisse in den Verdacht, sie seien ganz leicht hin ausgestellt worden. Der Redner erzählt einen selbsterlebten Fall, dass der Arzt zur Ausstellung solcher Zeugnisse mitunter förmlich gedrängt wird. Demgegenüber darf bemerkt werden, dass die Anforderungen an die physische Kraft und Widerstandsfähigkeit dieser Töchter oft so gross sind, dass jene Zustände, welche zu Dispensationen veranlassen, durchaus berechtigt sind. Der Redner ist dafür, dass diese ärztlichen Atteste auf ihre Richtigkeit und Berechtigung geprüft werden; aber er wendet sich dagegen, dass jedes Zeugnis amtsärztlich begutachtet werden muss. Wenn es sich um Fälle von Schülerinnen handelt, die sehr häufig mit Gesuchen kommen, oder um Ärzte, zu denen das Vertrauen ein etwas fragwürdiges ist, mag eine Kontrolle durch den Amtsarzt nötig sein, in vielen andern Fällen aber nicht.

Erziehungsdirektor Dr. Mousson ist der Ansicht, die vom Vorredner berührte Angelegenheit dürfte besser in der Sitzung des Grossen Stadtrates angebracht werden. Die städtischen Behörden werden gewiss darauf halten, dass die Dispensationsgesuche durch den Amtsarzt gewissenhaft begutachtet werden. Es wird schwierig sein, im einzelnen Falle festzustellen, ob es sich um ein Gefälligkeitszeugnis handelt oder nicht. Und weil es schwierig ist, eine Grenze zu ziehen, gibt es nur den Ausweg, alle Zeugnisse durch den Amtsarzt prüfen zu lassen.

Zum Abschnitt *Volksschulwesen* bemerkt Referent Ganz, es seien in sechs Fällen die Vorarbeiten für Schulgemeindevereinigungen von den kantonalen und Bezirksbehörden angebahnt worden, haben aber leider wegen der Opposition einzelner Gemeinden nicht zum Abschluss gebracht werden können. Die Kommission begrüsst jede neue Schulvereinigung und findet es im höchsten Grade bedauernswert, dass gerade der grösste Vorzug dieser Vereinigungen, der Zusammenzug der 7. und 8. Primarklasse, oft nicht das nötige Verständnis findet.

Das Bestreben des Erziehungsrates, dem Lehrerüberfluss entgegenzutreten, war bis jetzt von wenig Erfolg begleitet. Es hat sich nun allerdings gezeigt, dass dieser Überschuss an Lehrkräften auch eine gute Seite hat; denn ohne ihn hätten die durch den Wehrdienst eingetretenen Störungen im Unterricht nicht kompensiert werden können. Die Situation hat sich nun neuerdings durch die Entlassung vieler Lehrer aus dem Grenzdienst geändert, und neu diplomierte, junge Lehrkräfte verschlimmern die Lage der Jungmannschaft im Lehrerstande von Jahr zu Jahr. Der Erziehungsrat wird darauf dringen müssen, dass die Zahl der je im Frühjahr ins Seminar aufzunehmenden Zöglinge reduziert wird und dass auch die ausseramtlichen Schulanstalten, die für den Lehrerberuf vorbilden, bei Neuaufnahmen in der genannten Weise Rücksicht nehmen. Es ist der Vorschlag gemacht worden, es solle das Seminar ganz aufgehoben und die Lehrerbildung an die Mittelschulen und an die Hochschule übertragen werden; es ist aber nicht einzusehen, wie damit die Kalamität des Lehrerüberflusses beseitigt würde. Eine weitere Anregung ging dahin, man solle die ältern Lehrer zum Rücktritt veranlassen, damit Platz für junge Lehrkräfte frei werde. Hoffentlich wird man keine so kränkende Zumutung an alte, bewährte Praktiker stellen. Nach der Ansicht der Kommission dürfte das einzige anwendbare Mittel das sein, dass die Bevölkerung jedes Jahr vor der Aufnahme neuer Kandidaten ins Lehrerseminar auf die Verhältnisse im Lehrerberufe aufmerksam gemacht und es so den Eltern der jungen Männer anheimgestellt wird, ob sie ihre Söhne der Gefahr späterer Stellenlosigkeit preisgeben wollen. Hier noch strengere Massnahmen zu ergreifen, erschien untunlich. Es ist nun vorauszusehen, dass sich nach Beendigung des Krieges die Nachfrage nach jungen Lehrkräften aus den neutralen Ländern steigern wird, und es ist sehr zu begrüssen, wenn die Erziehungsdirektion für eine Vermittlungsstelle besorgt ist.

Regierungsrat Dr. Mousson verdankt die Unterstützung, welche die Erziehungsdirektion bei ihren Bestrebungen für Schulvereinigungen in der Kommission gefunden hat. Die Erziehungsdirektion hat da, wo tatsächlich ökonomisch und schultechnisch unhaltbare Zustände bestehen, mit ihren Sanierungsvorschlägen bittere Erfahrungen gemacht. Wie der Referent bemerkte, sind schon die wohlgemeinten Vorschläge für Abtrennung der 7. und 8. Klasse und Zusammenzug unter einen Lehrer auf unerklärlichen Widerstand gestossen; noch mehr aber traten die ökonomischen Rücksichten und die Bedenken wegen weitem Schulweg in den Vordergrund. Die Erziehungsdirektion ist den Mitgliedern des Rates dankbar, wenn sie bei passender Gelegenheit die im Volke herrschenden Vorurteile zu beseitigen suchen.

Die Erziehungsdirektion schliesst sich auch den Aussersungen des Referenten über die Massnahmen gegen zu starken Zudrang zum Lehrerberufe an. Viel wird in dieser Hinsicht allerdings schwerlich zu erreichen sein. Die Wahl des Lehrerberufs erfolgt eben nicht durch einen Entschluss des letzten Augenblicks; da geht eine längere Überlegung voraus, die durch die warnende Stimme der Erziehungsbörde nicht mehr geändert werden kann. Über die Zahl der zu besetzenden Stellen besitzen wir im Zeitpunkt, da die Veranstaltungen für die Aufnahmsprüfungen am Seminar in Küsnacht getroffen werden müssen, nicht den richtigen Überblick. Wir wissen namentlich auch nicht, wie viele Abiturienten der Kantonsschulen von Zürich und Winterthur sich dem Lehrerberufe widmen wollen; es können auch die Verhältnisse im Bedarf von Lehrkräften nach vier Jahren ganz andere sein als zur Zeit der Aufnahme der Zöglinge.

Meyer-Rusca-Winkel, wünscht von der Erziehungsdirektion die Prüfung der Frage, ob nicht für den Unterricht der 7. und 8. Klasse der Primarschule besondere grössere Schulkreise gebildet werden könnten, ähnlich wie sich mehrere Schul- oder politische Gemeinden zur Gründung einer Sekun-

darschule zusammengetan haben. Auch wenn die Schülerzahl an der Achtklassenschule keine sehr grosse oder gar das gesetzliche Mass überschreitende ist, leiden Lehrer und Schule an Überbürdung. Es ist ein Hasten von einer Klasse zur andern, von einem Unterrichtsfach zum andern; der ganze Unterricht trägt das Sympton der Nervosität. Nachdem sich der Gesetzgeber bei der Beseitigung der Ergänzungsschule die Konsequenzen der Einführung der Achtklassenschule zu wenig reiflich überlegt hat, dürfte es angezeigt sein, auf Mittel zur Abhülfe der bestehenden Mängel zu denken.

Hardmeier-Uster unterstützt die Bestrebungen der Erziehungsdirektion, der gesetzlichen Forderung über den Schülerbestand in Primar- und Sekundarschulen streng Nachachtung zu verschaffen und überall da mit dem Gebot der Schultrennung einzuschreiten, wo die Maximalzahl die zulässige Dauer von drei Jahren überschritten hat. Eine Achtklassenschule mit 70 Schülern ist, wie bereits der Vorredner bemerkte hat, vom schultechnischen Standpunkt aus ein Unding. Es unterliegt keinem Zweifel, dass mit der Überbürdung der Schulen auch die erschreckenden Erscheinungen über Nerven- und Lungenerkrankungen in Lehrerkreisen im Zusammenhang stehen. Durch die Trennung der an der Grenze der gesetzlichen Schülerzahl stehenden Schulen könnte dem bestehenden Überfluss an Lehrkräften wesentlich gesteuert werden. Kommission und Erziehungsdirektion haben hier den Warnfinger auf einen wunden Punkt im Volksschulwesen gelegt.

Referent *Ganz* bemerkte im weitern, die Frequenz der Handfertigkeitskurse sei, veranlasst durch übelangebrachte Sparsamkeit der Schulgemeindebehörden, zurückgegangen. Die gegenwärtige Zeit lehrt uns aber wie noch selten eine andere Epoche, dass die Leistungsfähigkeit eines Staates ebensosehr auf manueller Übung und Fertigkeit wie auf geistiger Ausbildung beruht.

Die Klagen über Lehrerwechsel kommen zumeist aus ungeteilten Primar- und Sekundarschulen. Diese Schulen stellen so grosse Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Lehrers, dass der Übertritt an nach Klassen oder Fächern geteilte Schulen begreiflich erscheint. Aus diesem Grunde tritt die Erziehungsdirektion mit Recht der Gründung neuer, zwerghafter Sekundarschulen entgegen. In den ziemlich vielen Gemeinden, in denen die Schülerzahl das gesetzliche Maximum überschritten hat, kollidiert die Frage der Schultrennung fast ausnahmslos mit der Baufrage, und in dieser Hinsicht ist die zurückhaltende Stellungnahme der staatlichen und der kommunalen Schulorgane zu begreifen. Es gibt aber auch Gemeinden, in welchen dieses Verhältnis nicht zutrifft, und da sollte der Erziehungsrat mit aller Energie darauf dringen, dass den gesetzlichen Vorschriften nachgelebt wird.

Graf-Laufen weist auf die begrüssenswerte Erscheinung hin, dass die Erkenntnis von der überaus segensreichen Wirkung der Ferienkolonien allmählich aus den Städten auch auf die Landschaft gedrungen ist. Der Staat hat ein eminentes Interesse daran, dass ein kräftiges Geschlecht heranwachse, und dazu tragen die Ferienkolonien in nicht geringem Grade bei. Nun kommt aber die Staatsunterstützung nur den Ferienkolonien zu, die unter Leitung und Verwaltung der Schulbehörden stehen, während die Landbezirke, in denen die Kolonien unter der Leitung und Fürsorge gemeinnütziger Gesellschaften stehen, der staatlichen Subvention nicht teilhaftig werden. Diese einseitige Behandlung entspricht nicht dem Geist des Gesetzes. Der Redner ersucht die Erziehungsdirektion um Prüfung der Frage, ob nicht trotz dem Wortlaut des Schulgesetzes vom September 1912 die Beiträge an Ferienkolonien ausnahmslos an alle Fürsorgestellen verabreicht werden sollten, welche die Gründung und Durchführung dieser humanitären Institution besorgen.

Referent *Ganz* bezeichnet das Kapitel über die Jugendfürsorge als eines der erfreulichsten des ganzen Rechenschaftsberichtes. Gemeinden und Staat haben seit Kriegsausbruch auf diesem Gebiet grossherzige Opfer gebracht. Es sind im ganzen über 600,000 Franken für diesen Zweck verausgabt worden, woran der Staat ungefähr den vierten Teil geleistet hat.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

I. Vorstandssitzung.

Samstag, den 6. Januar 1917, abends 6 Uhr, in Zürich.

Anwesend: Hardmeier, Honegger, Huber, Fr. Schmid und Zürrer.

Abwesend: Gassmann und Wespi, beide wegen Krankheit entschuldigt.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Das Verlesen des *Protokolls* muss dringender Geschäfte wegen auf die folgende Sitzung verschoben werden.

2. Von einer *Eingabe der Lehrer in den Vorortsgemeinden* der Stadt Zürich zum Zwecke der Erreichung einer finanziellen Besserstellung wird Notiz genommen.

3. Einige *Entschuldigungen von Schuldern* der Darlehenskasse auf unsere Mahnbriefe werden entgegengenommen.

4. Vom *Lehrerverein Zürich* ist uns in verdankenswerter Weise der Jahresbericht zugestellt worden.

5. *Redaktor R. Thomann* überliess uns einen Separatdruck seiner in der N. Z. Z. veröffentlichten Arbeit: «*Zur Umgestaltung der zürcherischen Volksschule*».

6. Die *Abrechnung über den «Pädag. Beob.»* für das 2. Semester wird geprüft und genehmigt.

7. Ein Beitrag der *Lehrerschaft des Gymnasiums in Winterthur* im Betrage von 70 Fr. an die *Sammlung für kriegsgefangene Lehrer und Studenten* erhöht das Gesamtergebnis auf Fr. 5337.15.

8. Das neue *Besoldungsreglement für die Lehrerschaft der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt* soll gemäss Beschluss des Regierungsrates auf Mai 1917 in Kraft gesetzt werden, was eine recht erhebliche Besserstellung für diese Lehrkräfte bedeutet.

9. Auf Grund einer Zuschrift wird die *Frage der Aufhebung der Besoldungsabzüge der Militärpflichtigen* nochmals einer eingehenden Beratung unterzogen. Es ergeben sich dabei einzelne neue Momente, die die Einholung einer Erkundigung nötig machen. Nach Eingang der Antwort soll das weitere Vorgehen bestimmt werden.

10. Der *Einladung zum Beitritt in die «Vereinigung zur Förderung des Pfadfinderwesens im Kanton Zürich»*, wird keine Folge gegeben.

11. Eine Anfrage, ob der Lehrer zur *Teilnahme an den Sitzungen der Schulpflege* verpflichtet werden könne, wird in bejahendem Sinne beantwortet.

12. Der Entwurf zu einem *Merkblatt für neu ins Amt tretende Lehrer* wird einer ersten Beratung unterzogen.

13. Ein *Arbeitsprogramm* für die nächsten Jahre soll vorbereitet werden.

14. Die *Mitglieder des Presskomitees werden angelegentlich an die Punkte 8 u. 9 des Reglementes für das Presskomitee erinnert*.

15. Immer noch kommt es vor, dass neue Mitglieder aufgenommen werden, ohne dass die *Kontrollkarten vollständig ausgefüllt* werden, was für die Kontrollstelle immer eine Mehrarbeit bedingt; ferner stehen noch einige *Jahresbeiträge aus von Mitgliedern, deren Adresse unbekannt* ist. Es soll versucht werden, sie aufzufinden.

Zwei Geschäfte sind nicht geeignet für die Berichterstattung. Schluss der Sitzung 8 1/4 Uhr.

Z.